

Freigabe:

Bei Einhaltung der Bedienungsanleitung und Anwendung des Geräts durch entsprechend darauf eingeschultes medizinisches bzw medizintechnisches Personal bestehen von Seiten des Technischen Sicherheitsbeauftragten keine Bedenken gegen eine Inbetriebnahme des oben angeführten Geräts.

Ev. nachstehend angeführte Hinweise sind zu beachten:

Hinweise

Innsbruck, am

.....

Ing. J. Pircher

Technischer Sicherheitsbeauftragter